

Vorlage Nr.: 2020/101

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL B	30.11.2020	3

Änderung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung von Aufgaben des Kreises Recklinghausen als örtlicher Träger der Sozialhilfe

Beschlussvorschlag: Die Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung von Aufgaben des Kreises Recklinghausen als örtlicher Träger der Sozialhilfe wird in der als Anlage beigefügten geänderten Fassung beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen zieht die kreisangehörigen Städte per Satzung seit vielen Jahren umfänglich zur Durchführung der Aufgaben, die ihm als örtlicher Träger der Sozialhilfe obliegen, heran. Die Aufgaben, die sich der Kreis Recklinghausen selbst zur Erledigung vorbehält, sind als Ausnahmen von der Heranziehung definiert.

Zu diesen definierten Ausnahmen gehörte in der Vergangenheit die Eingliederungshilfe. Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes ist die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und die Zuständigkeiten sind umfassend verändert worden. Die entsprechende Regelung in der bisherigen Heranziehungssatzung war damit überflüssig geworden und muss daher aus der Satzung entfernt werden.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Diese notwendige Änderung wurde zum Anlass genommen, die Definition von drei anderen Ausnahmetatbeständen redaktionell zu überarbeiten, da sich in der Vergangenheit herausgestellt hat, dass die bisherigen Formulierungen nicht ausreichend eindeutig und klar waren. Eine inhaltliche Veränderung dieser Ausnahmetatbestände findet hierdurch nicht statt.

Die Änderung der Satzung erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung		